



Gesetzentwurf

der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Abgeordneten des SSW

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Beamtenrechts an die Vorschriften über genetische Untersuchungen im Arbeitsleben

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Landesbeamtengesetzes

Das Landesbeamtengesetz vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93) wird wie folgt geändert:

In § 85 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Die §§ 19 bis 22 des Gendiagnostikgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2529) und eine aufgrund von § 21 des Gendiagnostikgesetzes erlassene Rechtsverordnung gelten entsprechend.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Februar 2010 in Kraft.

Ursula Sassen
und Fraktion

Klaus-Peter Puls
und Fraktion

Günther Hildebrand
und Fraktion

Karl-Martin Hentschel
und Fraktion

Anke Spoorendonk
für die Abgeordneten des SSW